

VORLAGE FÜR DEN STUDENTINNENRAT DER SUB
TITEL: ANPASSUNG FACHSCHAFTSFINANZIERUNGSREGLEMENT

Eingereicht für die Sitzung vom 26.05.2016.

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag | Vorstandsantrag
 Abänderungsantrag (zu _____)

AutorIn:

- SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Simone Herpich

Antrag:

Das Fachschaftsfinanzierungsreglement ist wie folgt zu ändern:

B. Grundbeitrag

~~4 Wenn die Fachschaft mehr als den vorgeschlagenen Grundbeitrag beantragen möchte, hat sie separat beim SUB-Vorstand darüber schriftlich Antrag zu stellen. Der Antrag enthält eine Budgetaufstellung und eine Begründung für die Notwendigkeit eines Zusatzbeitrages. Nach Bedarf des SUB-Vorstandes ist das Vermögen der Fachschaft offenzulegen.⁴~~

~~5 Ein neuer Grundbeitragsantrag und/oder Zusatzbeitragsantrag wird nur behandelt, wenn die Abrechnung über allfällige Zusatzbeiträge der vorhergehenden Periode vorliegt.~~

C. Zusatzbeitrag

Art. 5 Allgemeines

1 Wenn die Fachschaft mehr als den vorgeschlagenen Grundbeitrag beantragen möchte, hat sie separat beim SUB-Vorstand darüber schriftlich Antrag zu stellen. Der Antrag enthält eine Budgetaufstellung, **eine Bilanz aus der das Fachschaftsvermögen hervorgeht⁴ sowie** und eine Begründung für die Notwendigkeit eines Zusatzbeitrages. Nach Bedarf des SUB-Vorstandes ist das Vermögen der Fachschaft offenzulegen.⁴

2 Ein neuer Grundbeitragsantrag und/oder Zusatzbeitragsantrag wird nur behandelt, wenn die Abrechnung über allfällige Zusatzbeiträge der vorhergehenden Periode vorliegt.

3 Jeder Antrag auf Zusatzbeitrag bedarf einer Einzelprüfung und Diskussion im SUB-Vorstand.

Art. 6 Erneuter Antrag

1 Sollten bis Ende des Frühlingssemesters weniger Anträge eingegangen sein als finanzielle Mittel vorhanden sind, müssen die Fachschaften informiert werden, dass sie nochmals einen Antrag auf Zusatzbeitrag einreichen können.

Art. 7 Ausstand

Personen aus dem Vorstand, die der antragsstellenden Fachschaft angehören, sollen angehört werden, müssen bei der Entscheidung aber in den Ausstand treten. Dies gilt solange, wie dadurch die Entscheidungsmehrheit im SUB-Vorstand nicht beeinträchtigt wird.

Die Nummerierung der Artikel und alphabetische Gliederung der Abschnitte soll konsekutiv angepasst werden.

Begründung:

Es wurden Richtlinien zur Vergabe der Zusatzbeiträge erstellt. Diese werden in einem separaten Dokument online gestellt. Damit diese auch für die Zukunft festgehalten werden, sollen die neuen Rahmenbedingungen der Richtlinien (Art. 5,3; Art. 6, Art. 7) in das Reglement über die Fachschaftsfinanzierung aufgenommen werden.

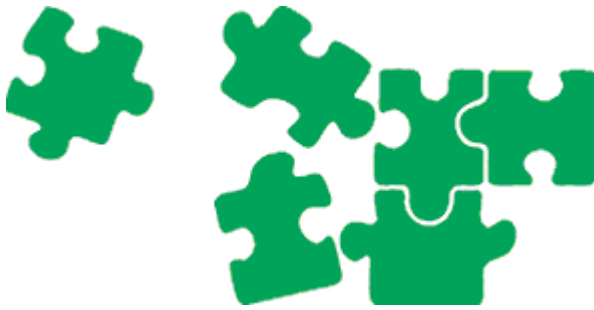
Die Richtlinien sollen die Vergabe von Zusatzbeiträgen effizienter gestalten und dauerhaft vereinheitlichen. Ausserdem sollen sie den Fachschaften eine Orientierung geben bei der Erstellung des Antrags auf Zusatzbeitrag und das Verfahren beschleunigen, damit die Fachschaften möglichst kurz auf die finanzielle Unterstützung warten müssen.

Die Richtlinien stützen sich auf eine breite Akzeptanz in den Fachschaften. So wurde das Thema bereits an der Fachschaftsretraite im Dezember 2015 mit den Fachschaften besprochen. An der Retraite wurden Vorschläge der Fachschaften gesammelt, die anschliessend in die Ausarbeitung einfließen. Anschliessend wurden die von der zuständigen Vorstandsperson ausgearbeiteten Richtlinien den Fachschaften an der Fachschaftskonferenz im Mai 2016 vorgestellt. Alle anwesenden Fachschaften nahmen die Richtlinien zur Kenntnis und stimmten ihnen zu.

Beilage(n): Richtlinien zur Vergabe der Zusatzbeiträge

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:				Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis:	



Richtlinien zur Vergabe von Zusatzbeiträgen für Fachschaften - als Ergänzung zum Fachschaftsfinanzierungsreglement

Ziel: Die Vergabe der Zusatzbeiträge soll gerecht und fair erfolgen.

1. Es kann erst über einen Antrag entschieden werden, wenn die Bilanz (ggf. Kontoauszug) und ein Budget über die geplanten Ausgaben und Aktionen der Fachschaft vorliegen.
2. Neue und kleinere Fachschaften sollen prioritär behandelt werden, da sie meist über geringe finanzielle Mittel verfügen und eine Anschubfinanzierung brauchen.
3. Ein Zusatzbeitrag kann verwehrt werden, wenn die antragsstellende Fachschaft bereits viel Eigenkapital hat. Die Höhe des Eigenkapitals kann nach Grösse der Fachschaft variieren.
4. Eine Fachschaft kann maximal 15 % des Gesamtbudgetpostens der SUB erhalten.
5. Inhalte und Form der Veranstaltungen, die prioritär behandelt werden sollen, sind unter anderem: fachspezifische Anlässe, Anlässe zur Gewinnung neuer aktiver Fachschaftsmitglieder, zur Stärkung der Visibilität und/oder Veranstaltungen die für alle Fachschaften offen stehen.
6. Sollten bis Ende des Frühlingsemesters weniger Anträge eingegangen sein als finanzielle Mittel vorhanden ist, müssen die Fachschaften informiert werden, dass sie sich nochmals darauf bewerben können.
7. Personen aus dem Vorstand, die der antragstellenden Fachschaft angehören, sollen angehört werden, müssen bei der Entscheidung in den Ausstand treten, wenn dadurch die Entscheidungsmehrheit nicht beeinträchtigt wird.

Ausgearbeitet an der Vorstandsretraite am 04.03.2016 auf Basis der Vorschläge an der Fachschaftsretraite am 04.12.2015

Zur Vernehmlassung den Fachschaften vorgelegt an der Fachschaftskonferenz am 02.05.2016

Für den Vorstand,
Simone Herpich